

TOP 1.) 110 kV Freileitung Ried-Raab, Beschluss einer Resolution

Im Namen der Liegenschaftseigentümer und Anrainer der geplanten 110 kv Leitung Ried-Raab wurde mit Eingabe vom 28.02.2013 von 5 Gemeinderatsmitgliedern das Ersuchen an den Gemeinderat der Gemeinde Zell/Pram gestellt, eine Resolution für eine Stromversorgung mit Erdkabel zu beschließen und an den OÖ.Landtag sowie an die Energie AG weiterzuleiten. Die eingebrachte Resolution wird vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen und ist der Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen. Weiters werden die GR Mitglieder über ein Schreiben von betroffenen Grundeigentümern, welche eine Informationsreise betreffend den Stand der Technik bei Verkabelungen von 110 kv Leitungen durchgeführt haben, zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister verweist auf die Tatsache, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 2002 einen Beschluss auf Verkabelung von Stromleitungen gefasst hat. Er kritisiert in diesem Zusammenhang den Bericht über die Informationsfahrt, in welchem der Gemeinde unterstellt wird, die Interessen der Energie AG wahrzunehmen. Der Bürgermeister betont vielmehr, dass er für den Ausbau einer gesicherten Stromversorgung eintritt und dabei für die Variante mittels Erdkabel, falls dies technisch möglich ist. Er empfiehlt daher dem Gemeinderat, der vorliegenden Resolution beizutreten und einen dementsprechenden Beschluss zu fassen.

GR Alois Ziegler schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahme der vorgetragenen Resolution beschließen.

GR Zillner Markus spricht sich namens der SPÖ Fraktion ebenfalls für die Annahme der Resolution aus, gibt aber zu bedenken, dass bei einem Leitungsbau eine Variante mit 2 x 30 kv Leitungen womöglich keine zukunftsichere Stromversorgung darstellt.

GV Karl Haferl erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die geplante Freileitung gebaut wird, wenn kein Grundeigentümer die Zustimmung erteilt. Der Bürgermeister teilt mit, dass lt. Aussage der Energie AG dann kein Leitungsbau erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages von GR Alois Ziegler fest.

TOP 2.) Rechnungsabschluss 2012; Beratung und Beschlussfassung incl. des Berichtes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.02.2013

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO vom Prüfungsausschuss am 26.02.2013 geprüft und durch 2 Wochen zu allgemeinen Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die Jahresrechnung des

ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 2.743.879,72
und Ausgaben von	€ 2.743.759,81
einen Soll-Überschuss von	€ 119,91
aus.	

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 550.801,02
und Ausgaben von	€ 288.652,25
somit ein Überschuss von	€ 262.148,77

verbucht.

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 1.116.083,47 zu buche. Nach Abzug der die Gemeinde nicht belastenden Darlehen in Höhe von € 129.307,67 verbleibt ein Gesamtschuldenstand von € 986.775,80 . Die Vermögensrechnung weist am Ende des Finanzjahres 2012 einen Stand von € 4.924.477,11 aus.

GR Johann Brandmayer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.02.2013 und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 die Genehmigung erteilen.

In einer Wortmeldung berichtet GR Markus Zillner über eine weitere am 06.03.2013 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses, bei welcher unter anderem auch die Ausgaben des € 15,-- Erlasses im Jahr 2012 geprüft wurden. Er bemängelt, dass bereits im Jahr 2012 zweimal die erhöhte Familienbeihilfe von € 80,-- gegenüber dem alten Betrag von € 72,-- ausbezahlt wurde, obwohl der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss dies erst ab dem 01.01.2013 vorgesehen hätte. Der Bürgermeister begründet die Mehrausgabe von € 16,-- im Jahr 2012 mit den zu diesem Zeitpunkt bereits zur Verfügung stehenden „Zeller Zehnern“, welche nunmehr für die Familienförderung verwendet werden. Außerdem weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Obmann des Prüfungsausschusses über die am 06.03.2013 stattgefundene Sitzung in der nächsten GR-Sitzung berichten wird.

Nachdem die Diskussionen über die verfrühte Gewährung der Familienbeihilfe beendet sind lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Johann Brandmayer mittels Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Vfi Zell an der Pram & Co KG

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2012;

Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Jahr 2012 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell/Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 in allen seinen Teilen ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2012 die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über den Antrag von GV Macherhammer abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Prüfbericht der BH Schärding zum Voranschlag 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat den Haushaltsvoranschlag 2013 daraufhin überprüft, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeindeamt mit Erledigung vom 21.02.2013, Gem60-1-30-2013-Be, übermittelt, welches dem Gemeinderat vom Schriftführer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Das Prüfungsergebnis wird vom Gemeinderat in der vorgetragenen Fassung ohne Herbeiführung eines Beschlusses zur Kenntnis genommen.

TOP 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 24. Änderung Spar Österreichische Warenhandels AG, Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.10.2012 der Einleitung des Verfahrens zur 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmair zugestimmt.

Mit Verständigung vom 13.12.2012 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und allen sonstigen gem. OÖ. ROG zu verständigenden Stellen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Sämtliche beim Gemeindeamt Zell/Pram eingelangte Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nachdem gegen die geplante Änderung keine Einwände erhoben wurden, empfiehlt der Bürgermeister, den Flächenwidmungsplan im Sinne des eingebrachten Antrages zu ändern.

GR Elisabeth Hellwagner unterstützt die Meinung des Bürgermeisters und bestätigt, dass die geplanten Änderungen nicht den Planungszielen der Gemeinde widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt sie die beschlussmäßige Genehmigung.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach der Lage des geplanten Linksabbiegestreifens nach dem Kreisverkehr.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag von GR Elisabeth Hellwagner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Darlehensaufnahmen

Am 30.10.2012 hat der Gemeinderat den Finanzierungsplan für die 2. und 3. Etappe der Volksschulsanierung (Turnsaal und Dachsanierung) beschlossen. Hinsichtlich der im Jahr 2013 vorgesehenen Dachsanierung sind dafür von der VfI Zell/Pram & Co KG 2 Darlehen aufzunehmen, und zwar ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 230.600,-- und ein Darlehen in Höhe von € 140.100,-- . Aus diesem Grund wurde seitens der VfI Zell/Pram & Co KG eine Darlehensausschreibung bei folgenden Banken durchgeführt:

Raiba Region Schärding
Allg. Sparkasse OÖ.
Kommunalkredit Austria
Bank Austria AG

a) Vfi Zell an der Pram & Co KG, Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens über € 140.100,-- zur Vorfinanzierung der Kosten für die Sanierung der Volksschule – Dachsanierung

Bei der am 12.03.2013 am Gemeindeamt Zell/Pram durchgeführten Angebotseröffnung wurde seitens der Kommunalkredit Austria kein Angebot gelegt.
Die Angebotseröffnung zeigt folgendes Ergebnis:

	Zuschlag auf den 3-Monats-Euribor
Raiba Region Schärading	+ 1,25 %
Kommunalkredit Austria	--
Bank Austria	+ 1,15 %
Allgemeine Sparkasse	+ 1,10 %

Die Geschäftsführung des Vfi Zell/Pram & Co KG ersucht gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages um die Zustimmung des Gemeinderates zur Vergabe des Darlehens in Höhe von € 140.100,-- an die Allgemeine Sparkasse OÖ. Die dem Angebot der allgemeinen Sparkasse beiliegende Promesse wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, die beabsichtigte Kreditvergabe des Darlehens in Höhe von € 140.100,-- durch den Vfi Zell/Pram & Co KG an die Allgemeine Sparkasse auf der Basis der vorgetragenen Promesse zu genehmigen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GV Maria Ertl .

b) Vfi Zell an der Pram & Co KG, Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens über € 230.600,-- zur Zwischenfinanzierung-Sanierung der Volksschule – Dachsanierung

Im Finanzierungsplan für die Dachsanierung in der VS Zell/Pram sind Landeszuschüsse und BZ-Mittel in Höhe von € 230.600,-- enthalten, welche in den Jahren 2017 und 2018 zugezählt werden sollen. Für die Zwischenfinanzierung dieser Schulbauförderungsmittel hat lt Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales die Vfi Zell/Pram & Co KG ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

Aus diesem Grund wurde seitens der Vfi Zell/Pram & Co KG eine Darlehensausschreibung bei folgenden Banken durchgeführt:

Raiba Region Schärading
Allg. Sparkasse OÖ.
Kommunalkredit Austria
Bank Austria AG

Bei der am 12.03.2013 am Gemeindeamt Zell/Pram durchgeführten Angebotseröffnung wurde seitens der Kommunalkredit Austria kein Angebot gelegt.
Die Angebotseröffnung zeigt folgendes Ergebnis:

	Zuschlag auf den 3-Monats-Euribor
Raiba Region Schärading	+ 1,25 %
Kommunalkredit Austria	--
Bank Austria	+ 1,15 %
Allgemeine Sparkasse	+ 0,95 %

Die Geschäftsführung des VfI Zell/Pram & Co KG ersucht gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages um die Zustimmung des Gemeinderates zur Vergabe des Darlehens in Höhe von € 230.600,-- an die Allgemeine Sparkasse OÖ.. Die dem Angebot der allgemeinen Sparkasse beiliegende Promesse wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, die beabsichtigte Kreditvergabe des Darlehens in Höhe von € 230.600,-- durch den VfI Zell/Pram & Co KG an die Allgemeine Sparkasse auf der Basis der vorgetragenen Promesse zu genehmigen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GV Maria Ertl.

c) VfI Zell/Pram & Co KG, Genehmigung der Haftungsübernahme für das Darlehen in Höhe von € 140.100,--

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell/Pram hat dem VfI Zell/Pram & Co KG unter TOP 6.a) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 140.100,-- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß Punkt 5.7. vor, dass Kreditaufnahmen durch den VfI Zell/Pram & Co KG der Haftungsübernahme durch die Gemeinde Zell an der Pram bedürfen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des VfI Zell/Pram & Co KG vom 13.03.2013 zur Kenntnis, mit welchem unter Hinweis auf Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages um die Haftungsübernahme für das beantragte Darlehen gebeten wird.

Der vorliegende Entwurf des Bürgschaftsvertrages zwischen dem Bürgen Gemeinde Zell an der Pram und dem Kreditgeber Allgemeine Sparkasse OÖ. wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister bestätigt die genannten Vorgaben für die Aufnahme des Darlehens durch die VfI Zell/Pram & Co KG und empfiehlt den Beschluss der Haftungsübernahme.

Er verweist darauf, dass für die Rechtswirksamkeit des vorliegenden Bürgschaftsvertrages die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes OÖ. erforderlich ist.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, die vorgetragene Garantierklärung zu genehmigen und die Haftungsübernahme seitens der Gemeinde Zell an der Pram für das dem VfI Zell/Pram & Co KG bewilligte Darlehen in Höhe von € 140.100,-- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen, das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

d) Vfi Zell/Pram & Co KG, Genehmigung der Haftungsübernahme
für das Darlehen in Höhe von € 230.600,--

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell/Pram hat dem Vfi Zell/Pram & Co KG unter TOP 6.b) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 230.600,-- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß Punkt 5.7. vor, dass Kreditaufnahmen durch den Vfi Zell/Pram & Co KG der Haftungsübernahme durch die Gemeinde Zell an der Pram bedürfen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Vfi Zell/Pram & Co KG vom 13.03.2013 zur Kenntnis, mit welchem unter Hinweis auf Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages um die Haftungsübernahme für das beantragte Darlehen gebeten wird.

Der vorliegende Entwurf des Bürgschaftsvertrages zwischen dem Bürgen Gemeinde Zell an der Pram und dem Kreditgeber Allgemeine Sparkasse OÖ. wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister bestätigt die genannten Vorgaben für die Aufnahme des Darlehens durch die Vfi Zell/Pram & Co KG und empfiehlt den Beschluss der Haftungsübernahme.

Er verweist darauf, dass für die Rechtswirksamkeit des vorliegenden Bürgschaftsvertrages die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes OÖ. erforderlich ist.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, die vorgetragene Garantierklärung zu genehmigen und die Haftungsübernahme seitens der Gemeinde Zell an der Pram für das dem Vfi Zell/Pram & Co KG bewilligte Darlehen in Höhe von € 230.600,-- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen, das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 7.) FF Zell/Pram, Anschaffung eines KLF im Jahr 2015

Der Gemeinderat hat am 19.05.2011 beschlossen, im Jahr 2013 ein KLF für die FF Zell an der Pram anzukaufen. Auf Grund einer Vorsprache des Kommandanten der FF Zell an der Pram beim Landes-Feuerwehrkommando wurde diese Neuanschaffung nunmehr für das Jahr 2015 vereinbart. Seitens des LFK wird eine Beihilfe von € 30.000,-- in Aussicht gestellt. Zu den Gesamtkosten von € 97.506,-- soll die FF Zell/Pram einen Beitrag von € 8.625,-- leisten, der Rest wird durch Gemeinde/Bedarfszuweisungen abgedeckt. Um den Ankauf dieses KLF durchführen zu können, ist ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates und ein Ansuchen bei der Direktion IKD um Bedarfszuweisung erforderlich.

GR Anton Weihartner stellt den Antrag, den für das Jahr 2013 vorgesehenen Ankauf eines KLF für die FF Zell/Pram auf das Jahr 2015 zu verschieben und dafür bei der Direktion IKD beim Amt der OÖ. LR um Bedarfszuweisung für die Kaufsumme von € 97.506,-- vorstellig zu werden. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einhellige Zustimmung des Gemeinderates.

TOP 8.) Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, für Angelegenheiten der
örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen;
Bericht über die Sitzung vom 27.02.2013

Der Bericht von Obmann GR Alois Ziegler über die am 27.02.2013 stattgefundene Sitzung des Ausschusses wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 9.) Gemeindeförderung für landwirtschaftliche Betriebshelfer; Verlängerung

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Beschluss vom 22.03.2012 als alternative Förderung der örtlichen Landwirte der Verlängerung der am 31.03.2005 beschlossenen Einsatzstundenförderung bei Inanspruchnahme einer Betriebs- bzw. Haushaltshilfe durch Übernahme von 50 % des Selbstbehaltes befristet auf 1 Jahr zugestimmt.

Mit Schreiben vom 11.03.2013 ersucht nunmehr die Ortsbauernschaft um die Weiterführung dieser Aktion im Zuge der sozialen Betriebshilfe bzw. Entlastungshilfe.

EM Wolfgang Dick stellt den Antrag, die Gemeindeförderung für landw. Betriebshelfer wie bisher bestehend um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme

TOP 10.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 24.01.2013 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

GR Markus Zillner erkundigt sich nach der Gültigkeit der in Zell/Pram mittels GR Beschluss festgelegten Plakatierungsordnung.

GV Maria Ertl gibt den GR Mitgliedern einen Überblick betreffend den Stand des Vorhabens „Sallabergerhaus“.

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

--Einschränkung des Wegrechtes beim Wiesensteig Finkenweg

--Schulsanierung – Turnsaal – Warmwasseraufbereitung und Musikanlage

--Kindergarteneinschreibung für das Arbeitsjahr 2013/2014 – 4.Gruppe

--Kanalbau Krena

--Straßenfrühjahrskehrung 2013

--Anrainerverpflichtungen betreffend Rückschnitt von Hecken u. Zäunen an öff.Gut

--Gedenkfeier Dr. Dobler am 11.05.2013 im LBZ

-- Polzeiorchester – Veranstaltung am 29.05. in Zell

-- „Kraft-Tag“ des SHV Schärding am 16.05.

-- Heimatbuchsitzung am 19.03.2013

--Vorschau auf Ball der Zeller im November 2013

--Anmeldung für Ortsbildmesse 2013 in Grieskirchen